



GEMEINDE
ST. ANTON AM
ARLBERG

Kundmachung

Gemäß § 93 Abs. 1 TGO wird die Auflagefrist für den Entwurf des Voranschlages 2023 mitgeteilt.

Der Entwurf des Voranschlages 2023 liegt in der Zeit vom 28.11.2022 bis 13.12.2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt St. Anton am Arlberg zur allgemeinen Einsicht auf.

Innerhalb der Auflagefrist können Gemeindebewohner gegen Entwurf des Voranschlages 2023 beim Gemeindeamt schriftlich Einwendungen erheben.

Der Bürgermeister:
Gez. Helmut Mall

Angeschlagen am: 21.11.2022

Abgenommen am: